

Abschrift

2 J 468/43

1 L 74/43

Im Namen

674

4.7.
33x
des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen
den Pianist Karlrobert K r e i t e n aus Düsseldorf, geboren am
26. Juni 1916 in Bonn, niederländischer Staatsangehöriger,
zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Unter-
suchungshaft,

wegen Wehrkraftzersetzung,

hat der Volksgerichtshof, 1. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung
vom 3. September 1943, an welcher teilgenommen haben

als Richter :

Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Preisler, Vorsitzender,

Landgerichtsdirektor Stier,

NSKK-Brigadeführer Heinsius,

Hauptgemeinschaftsleiter Winter,

Ortsgruppenleiter Kelch,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Erster Staatsanwalt Domann,

für Recht erkannt:

Karlrobert K r e i t e n hat mitten im totalen Krieg die
kämpferische Widerstandskraft einer deutschen Volksgenossin durch
niedrigste Verunglimpfungen des Führers, das Voraussagen der Revolu-
tion und den Rat, sich vom Nationalsozialismus abzuwenden volksverrät-
terisch zu zersetzen gesucht und dadurch unserem Kriegsfeind geholfen.

Dadurch ist er für immer ehrlos geworden.

Er wird mit

dem T o d e

bestraft.

W. Hoff

Gründe:

G r u n d e .

Karl Robert K r e i t e n ndichtigte , als er im März d Js. in Berlin ein Konzert gab, mehrere Tage bei der Jugendfreundin seiner Mutter, der Vg. Frau Ott- Monecke, einer gläubigen Nationalsozialistin. Als Gast saß er öfters beim Frühstück und Abendessen mit ihr zusammen.

Dabei tat er die unglaublichsten Äußerungen, die ein schwerer Angriff auf die Gläubigkeit seiner Gastgeberin waren. Der Zusammenhang seiner Reden ist freilich nicht mehr feststellbar, weil es sich um verschiedene Male handelte. Aber einzelne markante und charakteristische Sätze stehen doch fest.

So sagte er ihr, der Führer sei krank und einem solchen " Wahnsinnigen " sei nun das deutsche Volk ausgeliefert!!! Wenn anderswo einem Staatsmann so etwas wie Stalingrad passiert wäre, wäre er längst abgesetzt. Der Führer sei brutal, so als er einen General abgesetzt habe, weil der ihm gesagt habe, er mache " diese naive Kriegführung nicht mehr mit ". In zwei bis drei Monaten werde Revolution sein, und dann würden " der Führer, Göring, Goebbels und Frick einen Kopf kürzer gemacht ". Die Zeugin solle nur ihr Führerbild wegstürzen, sonst werde sie bald Unannehmlichkeiten haben !!!

Das alles und noch mehr, wie z. B., daß der Führer das Saargebiet, den Sudetengau, Österr ich, " sich angeeignet " habe und daß er " das Münchener Abkommen gebrochen " habe, gibt Kreiten als seine Äußerungen zu. Er will sich damit entschuldigen, er habe all dies nur als Gerücht gesagt und um Frau Ott- Monecke als Parteigenossin, weil sie politisch so unwissend sei und gar nichts von den Gerüchten, die man so auf der Bahn höre, wisse, zu ärgern. Als ob ein Unterschied zwischen solch massierter Behauptung derartiger Gerüchte und ihrer Aufstellung als Tatsachenaussage wäre! Zumal er selbst sagt, daß er Frau Ott- Monecke gegenüber

aller-

allerdings diesen Gerüchten nicht entgegengetreten sei, weil seine andere Meinung doch selbstverständlich sei !!! Und was heißt es mehr als eine dumme Ausrede, er habe Frau Ott-Monecke nur als Parteigenossin ergern wollen ; zumal wenn man bedenkt, daß er selbst Parteilanwärter ist.

Nein, was er getan hat, ist ein schmutziger Angriff auf die Glaubigkeit einer deutschen Volksgenossin. Er hat damit öffentlich unsere Kraft zu mannhafter Selbstbehauptung in unserem Schicksalskampf angegriffen (§ 5 KSSVO). Öffentlich, denn jeder muß damit rechnen, daß ein deutscher Volksgenosse, der so etwas hört, das, wie es Frau Ott-Monecke auch getan hat, der nächsten zuständigen Stelle in Partei oder Staat weitergibt. Öffentlich auch deshalb, weil unser nationalsozialistisches Reich will, daß sich jeder Volksgenosse mit Politik befaßt, und weil deshalb, was politisch ausgesprochen wird, einen Teil des politischen Gedankenfundus unseres Volkes bildet, zum Guten oder, wie bei dieser Handlungsweise Kretzens, zum Schlechten. Wer so wie Kretzen handelt, tut darüber hinaus gerade das, was unsere Feinde möchten ; er macht sich zu ihrem Handlanger in ihrem Nervenkrieg gegen die Haltung unseres Volkes (§ 91 b StGB).

Dieses schwere Verbrechen wird in nichts dadurch gemildert, daß der Angeklagte - obwohl in Deutschland geboren und aufgewachsen - holländischer Bürger ist, weil sein Vater Holländer ist. Um so weniger, als Kretzen selber sich als Deutscher betrachtet ; denn er hat ja vor einigen Jahren um seine Aufnahme in die NSDAP gebeten.

Man braucht gar nicht noch hinzuzufügen, daß er wie er bestreitet - nach Frau Ott-Moneckes glaubwürdiger Aussage aber feststeht. - sich sogar zu der Erklärung verstieg, die Engländer mußten nicht alle paar Nächte einmal einen Großangriff machen, sondern jede Stunde ein paar Bomben abwerfen ; dann wären wir schneller murbe !!! Auch ist nicht nötig, zum Beweis seiner geistigen Verfassung darauf hinzuweisen, daß er in der Voruntersuchung dem Polizeibeamten ein paar Liter Sonnenblumenöl versprochen hat, wenn er seine Sache schnell - d.h. natürlich zu seinen Gunsten - erledigt.

Es genügt ~~Ohne~~ Ein solcher Mann hat sich für immer
ehrlos gemacht. Er ist in unserem jetzigen Ringen - trotz aller
beruflicher Leistungen als Künstler - eine Gefahr für unseren
Sieg. Er muß zum Tode verurteilt werden. Denn unser Volk will
stark und einig und ungestört unserem Siege entgegenmarschieren.

Als Verurteilter muß Kreiten die Kosten tragen.

gez. Dr. Freisler

Stier.